

Sache nicht allzuviel Zeit in Anspruch nehmen wird? (Wird verneint.) Meine Herren, dann würden meinerseits keine Bedenken sein. Ich möchte Ihnen empfehlen, dem Wunsche zu entsprechen. — Widerspruch erfolgt nicht. Dann werde ich danach verfahren und darf dann die Sitzung auf morgen 11 Uhr anberaumen.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 3 Uhr 20 Minuten.

Fünfte Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, am Freitag, den 11. März 1910.

Beginn 11 Uhr 20 Minuten.

1. Eingänge.
 2. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen.
 3. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem von dem Ruhrtalsperren-Verein vorgelegten Entwurf eines Talsperrengesetzes für die Rheinprovinz und Westfalen.
 4. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
 5. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
 6. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einrichtung einer Heizanlage im Provinzialmuseum zu Trier.
 7. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds.)
 8. Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
 9. Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrags der Stadt Brühl auf Verleihung der Städteordnung.
- Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses offen. Als Schriftführer der heutigen Sitzung werden die Herren Abgeordneten von Schütz und von Wülffing wahlen.
- Ich habe Ihnen von folgenden Eingängen Mitteilung zu machen: Eingegangen ist eine Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber in Aachen wegen Rückgabe sämtlicher von ihm eingereichten Bittschriften. Diese Petition ist der I. Fachkommission überwiesen worden, wo sie, so viel ich weiß, heute beraten worden ist.
- Der Herr Abgeordnete von Rasse hat gebeten, sein Fernbleiben in den Sitzungen am 11. und 12. d. Mts. zu entschuldigen wegen dringender dienstlicher Angelegenheiten.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Laur teilt mit, daß er dringlicher Dienstgeschäfte halber schon heute nach Hanau zurückkehren müsse, und er bittet, sein Ausbleiben in der Sitzung zu entschuldigen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Joerissen ersucht, seinen an Lungenentzündung in Reuß krank liegenden Vater, Herrn Geheimen Justizrat Dr. Joerissen, für die Dauer der diesjährigen Session des Provinziallandtages zu entschuldigen.

Meine Herren! Wir treten dann in die Tagesordnung ein, deren erster Gegenstand lautet:

Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlass eines Gesetzes über die Verpflichtung zum Besuche ländlicher Fortbildungsschulen.

Der Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Grootte. Ich gebe dem Herrn Berichtserstatter das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter von Grootte: Meine verehrten Herren! Durch § 120 der Reichsgewerbeordnung ist den Gemeinden die Befugnis erteilt worden, die jugendlichen gewerblichen Arbeiter durch Ortsstatut zum Besuche der Fortbildungsschule zu verpflichten. Die große Mehrzahl der gewerblichen Fortbildungsschulen, die sich ja überwiegend in den Städten befinden, ist auf diesem ortstatutarischen Schulzwange begründet, und auf dieser Grundlage hat sich das gewerbliche Fortbildungsschulwesen in erfreulichster Weise entwickelt.

Aber auch in den ländlichen Bevölkerungskreisen macht sich immer mehr das Bedürfnis geltend, der Jugend und namentlich der männlichen Jugend eine bessere und vollkommeneren Ausbildung zu geben. Auch der kleinste wirtschaftliche Betrieb, sei es des Landwirtes, des Gewerbetreibenden oder des Handwerkers und auch in der abgelegensten Gemeinde wird heutzutage von dem so außerordentlich entwickelten wirtschaftlichen Verkehr fast täglich berührt, er muß sich notgedrungen den modernen Verkehrsformen anpassen und er muß sich die technischen Fortschritte zunutze machen, wenn er nicht zurückgehen und schließlich untergehen soll. Dazu aber bedarf er einer Grundlage an positiven Kenntnissen.

Nun hört man ja zuweilen die Meinung äußern, daß unsere Volksschule heute im Unterricht den Schülern zu viel oder wenigstens zu vielerlei böte, und ich will nicht untersuchen, inwieweit diese Meinung vielleicht eine Berechtigung hat. Aber darüber besteht doch allerseits Uebereinstimmung, daß der Schüler aus der Schule eine gewisse Summe von Kenntnissen mit in das Leben hineinnehmen muß. Und wie steht es nun damit, meine Herren, auf dem Lande? Ich glaube behaupten zu dürfen, daß eine große Zahl der jungen Leute, sobald sie aus der Schule entlassen sind, es gewissermaßen als ihre Aufgabe betrachten, das Erlernte sobald wie möglich wieder zu vergessen. Ein Buch oder gar Feder und Tinte werden als Uebel angesehen, denen man namentlich in der ersten Zeit der goldenen Freiheit von dem bösen Schulzwange soweit wie möglich aus dem Wege geht. Unsere Beamten auf dem Lande, sowohl die weltlichen wie die geistlichen Behörden, wissen ein Lied davon zu singen, wie ungeschickt, ja, wie hilflos oft solche jungen Leute sind, wenn sie in die Lage kommen, ihre Interessen in irgend einer Angelegenheit z. B. in einer Militärangelegenheit schriftlich wahrnehmen zu müssen, und in unseren landwirtschaftlichen Winterschulen haben wir die gleichen Erfahrungen gemacht. Es bildet geradezu einen Ballast für den Unterricht in diesen Schulen, daß eine große Zahl der Schüler in den Hauptfächern der Volksschule, im Schreiben, Lesen und Rechnen zunächst wieder auf den Standpunkt gebracht werden muß, um überhaupt dem Fachunterricht folgen zu können. Und gerade diese Erfahrungen in den Winterschulen, meine Herren, sind es auch gewesen, die der Landwirtschaftskammer immer klarer vor Augen geführt

haben, daß es notwendig ist, das in der Volksschule Erlernte durch die Fortbildungsschule zu befestigen.

Aber das allein, meine Herren, kann nicht die Aufgabe der Fortbildungsschule sein. Es würde auch den Unterricht zu trocken und zu wenig anregend gestalten, wenn die Fortbildungsschule sich auf diese Aufgabe beschränken wollte. Wenn auch nicht alle jungen Leute, welche die Fortbildungsschule besuchen, später Landwirte werden — denn auch die Söhne von Handwerkern, von kleinen Gewerbetreibenden, von Beamten und Arbeitern finden in der Fortbildungsschule Aufnahme — so steht doch in der Regel in den Landgemeinden die Landwirtschaft im Mittelpunkt des ganzen wirtschaftlichen Lebens, und sie muß daher auch im Mittelpunkt des Unterrichts in der ländlichen Fortbildungsschule stehen. Freilich liegt gerade darin auch eine große Gefahr, die Gefahr nämlich, daß die ländliche Fortbildungsschule ohne innere Berechtigung dahin strebt, sich zu einer landwirtschaftlichen Fachschule zu entwickeln. Diese Gefahr muß unter allen Umständen vermieden werden, und sie kann auch vermieden werden.

Meine Herren! Wenn Sie bedenken, welche Anforderungen an den Leiter einer landwirtschaftlichen Fachschule gestellt werden, daß er ein mehrjähriges akademisches Studium absolviert haben muß, das durch eine staatliche Prüfung abzuschließen ist, daß er außerdem eine mehrjährige Praxis in der Landwirtschaft nachweisen muß, dann wird es ohne weiteres einleuchten, daß nicht jedem Fortbildungsschullehrer landwirtschaftlicher Fachunterricht übertragen werden kann. Dagegen wird ein allgemeiner naturkundlicher Unterricht in der Fortbildungsschule zu erteilen sein mit besonderer Beziehung auf die Landwirtschaft, beispielsweise über die Beschaffenheit des Bodens, über das Leben und die Pflege der Pflanzen und der Haustiere usw. Unter keinen Umständen aber dürfen die Fortbildungsschulen Konkurrenzanstalten der landwirtschaftlichen Winterschulen werden. Sie sollen vielmehr ein Mittelglied zwischen der Volksschule und der landwirtschaftlichen Winterschule bilden und sie sollen zu der letzteren überleiten.

Mit einer Befestigung und Vertiefung des in der Volksschule Erlernten soll dann weiter Hand in Hand gehen der in den letzten Jahren so häufig genannte bürgerkundliche Unterricht. Er soll den Schülern die notwendigsten Kenntnisse vermitteln über die Einrichtungen des Staates und der Kommunen, über Verkehrsweisen, Versicherungsweisen, namentlich auch über Genossenschaftswesen und dergl. Er soll insbesondere auch den Schülern klar zu machen suchen, daß die staatliche Ordnung und die notwendig damit verbundenen Beschränkungen des Einzelnen in seiner Freiheit die größten ethischen und wirtschaftlichen Vorteile bieten, er soll den Schülern klar zu machen suchen, daß der Bürger nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten hat und daß gerade die Erfüllung dieser Pflichten die wirtschaftliche Wohlfahrt des Ganzen und damit auch des Einzelnen begründet.

Schließlich habe ich noch eine und vielleicht die wichtigste Aufgabe der ländlichen Fortbildungsschule zu erwähnen. Es wird ja soviel und wohl mit Recht geklagt über die zunehmende Verwilderung der heranwachsenden Jugend, und zwar nicht nur in den großen Städten, sondern auch bis weit hinaus auf das Land. Und da bietet die ländliche Fortbildungsschule wenigstens in beschränktem Umfange eine Möglichkeit, erzieherisch auf die Schüler einzuwirken und gerade in dem gefährlichsten, aber auch der Beeinflussung zugänglichsten Alter zu ihrer sittlichen Befestigung und Hebung beizutragen.

Wenn wir so die hohe Bedeutung der Fortbildungsschule erkannt haben, dann müssen wir uns doch fragen, welche Mittel haben wir, um die Fortbildungsschulen auf dem Lande möglichst überall einzuführen, und dann glaube ich, meine Herren, können wir nicht daran zweifeln, daß ohne einen gewissen Zwang nicht auszukommen ist.

Nach den statistischen Mitteilungen, wie sie uns in der Vorlage des Provinzialausschusses, Drucksache Nr. 28, gegeben sind, sind in den 3151 Landgemeinden der Rheinprovinz im Jahre 1907 nur 304 ländliche Fortbildungsschulen mit 5678 Schülern vorhanden gewesen. Das ist wohl doch der beste Beweis dafür, daß lediglich mit einem freiwilligen Besuche der Fortbildungsschulen nicht viel zu erreichen ist. Die Zahl der jungen Leute, die aus eigenem Antriebe die Schule besuchen, ist eine sehr geringe. Die Autorität der Eltern ist aber sehr häufig nicht hinreichend, um die jungen Leute in die Schule zu bringen, und noch häufiger besteht bei den Eltern und Arbeitgebern eine direkte Abneigung gegen die Fortbildungsschule, weil sie von ihr eine Beschränkung in der Ausnutzung der Arbeitskraft der jungen Leute befürchten. Auch hat die Erfahrung tatsächlich gezeigt, daß eine Reihe von Schulen, nachdem sie eingerichtet waren, den Unterricht auf längere Zeit oder vollständig wieder hat einstellen müssen, weil es an Schülern gefehlt hat.

Wenn nun ohne Zwang nicht auszukommen ist, so wird dieser Zwang immerhin auf dasjenige Maß zu beschränken sei, welches durchaus notwendig ist und er wird auch nur da anzuwenden sein, wo er Erfolg verspricht.

In den letzten Jahren sind für die Provinzen Hessen-Nassau und Hannover Gesetze erlassen worden, wonach durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde für die nicht mehr schulpflichtigen, unter 18 Jahre alten männlichen Personen für 3 aufeinander folgende Winterhalbjahre die Verpflichtung zum Besuche einer ländlichen Fortbildungsschule begründet werden kann. Gleiche Gesetze sind auch bereits in der Thronrede in Aussicht gestellt für die Provinzen Schlesien, Pommern und Westfalen, nachdem die dortigen Provinziallandtage sich für den Erlaß der Gesetze ausgesprochen haben. Für Schlesien liegt der Gesetzentwurf zurzeit dem Herrenhause zur Beratung vor.

Meine Herren! Sie ersehen daraus, daß es keineswegs beabsichtigt ist, gesetzlich einen allgemeinen Fortbildungsschulzwang einzuführen, daß vielmehr den einzelnen Gemeinden überlassen werden soll, darüber zu bestimmen, ob sie den Schulzwang haben wollen oder nicht.

In dem Gesetzentwurf für Schlesien ist vorgesehen, daß auch der Kreisaußschuß die Einführung des Schulzwanges beschließen kann und zwar sowohl für den Umfang des ganzen Kreises wie auch einzelner Gemeinden. Es machte sich in der Kommission die Auffassung geltend, daß in manchen Gebieten der Rheinprovinz eine ähnliche Bestimmung wohl erwünscht sein könnte. Man wies darauf hin, daß manche Gemeindevertretungen sich vielleicht nicht dazu entschließen könnten, ihrerseits die bezüglichen Ortsstatuten zu erlassen, weil ihnen entweder das nötige Verständnis für die Wichtigkeit der Sache abginge, oder auch, weil sie nicht genügend selbständig und unabhängig wären. Aber die Kommission hat doch geglaubt, Ihnen einen dahingehenden Vorschlag nicht machen zu sollen. Sie war vielmehr der Ansicht, daß es richtiger wäre, zunächst der Gemeinde die Entscheidung zu überlassen, weil sie den in Betracht kommenden Verhältnissen am nächsten steht. Es handelt sich ja darum, die Frage zu beurteilen, ob der Schulzwang nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Gemeinden ohne große Härten durchgeführt werden kann, dann, ob geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen, und schließlich auch darum, wie die mit der Fortbildungsschule verbundenen Kosten aufgebracht werden sollen.

Abjatz 2 der Gesetze für Hessen-Nassau und Hannover bestimmt sodann folgendes:

„Durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde kann für die nicht mehr schulpflichtigen, unter 18 Jahre alten männlichen Personen für drei aufeinander folgende Winterhalbjahre die Verpflichtung zum Besuch einer ländlichen Fortbildungsschule begründet werden.“

In dem Statute sind die zur Durchführung dieser Verpflichtung erforderlichen Bestimmungen zu treffen, insbesondere sind die zur Sicherung eines regelmäßigen Schulbesuchs den Schulpflichtigen sowie deren Eltern, Vormündern und Arbeitgebern obliegenden Verpflichtungen zu bestimmen und diejenigen Vorschriften zu erlassen, durch welche die Ordnung in der Fortbildungsschule und ein gebührieliches Verhalten der Schüler gesichert wird. Von der durch statutarische Bestimmung begründeten Verpflichtung zum Besuche einer Fortbildungsschule sind diejenigen befreit, welche die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst erworben haben, welche eine Zunungs-, Fach- oder andere Fortbildungsschule besuchen oder einen entsprechenden anderen Unterricht erhalten, sofern dieser Schulbesuch oder Unterricht von der höheren Verwaltungsbehörde als ein ausreichender Ersatz des allgemeinen Fortbildungsschulunterrichts anerkannt wird. Die Bestimmung weiterer Ausnahmen durch das Statut ist zulässig."

Meine Herren! Es steht nichts entgegen, daß diese Bestimmung in derselben Weise auf die Rheinprovinz übertragen wird. Es empfiehlt sich jedoch, eine Ergänzung dahin vorzunehmen, daß dem Gemeindevorstande die Festsetzung des Stundenplanes, das heißt der Unterrichtszeit, übertragen wird.

Nach einer Entscheidung des Kammergerichts, die freilich für den Laien nicht so ohne weiteres verständlich ist, würde nämlich eine strafbare Schulversäumnis nicht eintreten, wenn nicht der Stundenplan besonders festgesetzt ist. Es würde aber sehr umständlich sein, wenn diese Festsetzung in dem Ortsstatut selbst getroffen würde und daher jede Aenderung des Stundenplans nur durch eine Aenderung des Ortsstatuts herbeigeführt werden könnte. Es empfiehlt sich daher, daß durch das Ortsstatut dem Gemeindevorstande die Festsetzung des Stundenplanes übertragen wird.

Dann, meine Herren, schreibt Absatz 3 der Gesetze in Hessen-Rassau und Hannover vor, daß an Sonntagen Unterricht nicht erteilt werden darf. Diese Bestimmung erscheint für die Rheinprovinz nicht erwünscht.

Die Rheinische Landwirtschaftskammer hat sich ebenso wie die Landwirtschaftskammer und auch der Provinziallandtag in Westfalen dafür ausgesprochen, daß es den einzelnen Gemeinden überlassen werden möchte, den Sonntagsunterricht einzuführen und zu regeln, und dafür sind zwei Gründe maßgebend gewesen.

Einmal haben wir auch in unserer Provinz nicht wenig Gemeinden, in welchen die Wohnplätze zerstreut auseinanderliegen und infolgedessen der Weg zur Schule ein verhältnismäßig weiter ist. Daher würde auch die Versäumnis an Arbeitszeit nicht unerheblich sein, wenn an mehreren Wochentagen die Fortbildungsschule besucht werden müßte, und dem wird Rechnung zu tragen sein.

Außerdem war man aber auch der Ansicht, daß es in vielen Fällen durchaus erwünscht sei, daß auch an den Sonntag-Nachmittagen die heranwachsende Jugend für einige Stunden beaufsichtigt, zu nützlicher Beschäftigung angehalten und dadurch von unnützem Umhertreiben abgehalten würde.

Selbstverständlich darf durch diesen sonntäglichen Fortbildungsschulunterricht der Besuch des Gottesdienstes in keiner Weise beeinträchtigt werden, und es wird daher vorgeschlagen, in ähnlicher Weise eine Bestimmung zu treffen, wie sie in § 130 der Reichsgewerbeordnung auch für die gewerblichen Fortbildungsschulen besteht, nämlich dahin, daß Unterricht an Sonn- und Feiertagen nur stattfinden darf, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörde für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen.

Meine Herren! Wenn auf diese Weise der Schulbesuch nur auf wenige Stunden und auf höchstens 2 Tage in der Woche, — wenn der Sonntag hinzugenommen wird, sogar nur auf einen Tag in der Woche — beschränkt wird, wenn außerdem der Schulbesuch nur zur Winterzeit stattfinden soll, also zu einer Zeit, wo die Arbeit, namentlich in den landwirtschaftlichen Betrieben weniger drängt und daher auch weniger zu versäumen ist, dann glaube ich, darf man behaupten, daß der Zwang, wie er nach dem Gesetze auf Grund des Ortsstatuts vorgesehen ist, keineswegs zu weit geht, und daß er keine erhebliche Störung für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Einzelnen bildet. Daher hat sich auch die Landwirtschaftskammer einstimmig für den Erlass eines solchen Gesetzes ausgesprochen.

In der Kommission sind nun noch verschiedene Wünsche zum Ausdruck gekommen in Bezug auf die Organisation der Fortbildungsschulen und namentlich auch in bezug auf den Lehrstoff. Aber, man hat sich dahin schlüssig gemacht, daß man diese Wünsche nicht in einer bestimmten Form zum Ausdruck bringen wollte und zwar aus dem Grunde, weil man es für richtig hielt, sich lediglich auf die hier vorliegende Frage zu beschränken, ob und in welchem Umfange ein Zwang zum Besuche der Fortbildungsschule eingeführt werden solle.

Es ist dann noch darauf hingewiesen worden, daß jetzt bereits Ausbildungskurse für Fortbildungsschullehrer an der Landwirtschaftsschule in Cleve eingerichtet sind und daß nach einer Erklärung, die seitens des Landwirtschaftsministeriums im Landesökonomiekollegium abgegeben worden ist, eine Anleitung zur Aufstellung von Lehrplänen ausgearbeitet werden soll. Also auch auf diese Weise erscheint eine erfolgreiche Erteilung des Unterrichts in den Fortbildungsschulen durchaus gesichert.

Ich habe Ihnen namens der IV. Fachkommission und in Übereinstimmung mit dem Antrage des Provinzialausschusses folgende Beschlußfassung vorzuschlagen:

„Der 50. Rheinische Provinziallandtag richtet an die Königliche Staatsregierung die Bitte, dahin zu wirken, daß für die Rheinprovinz ein Gesetz erlassen werde, welches den Gemeinden die Befugnis gibt, durch statutarische Bestimmung für die nicht mehr schulpflichtigen, unter 18 Jahre alten männlichen Personen für drei auf einander folgende Winterhalbjahre die Verpflichtung zum Besuch einer ländlichen Fortbildungsschule zu begründen. Das Gesetz soll sich an die zum gleichen Zweck für die Provinzen Hessen-Nassau und Hannover erlassenen Gesetze anschließen mit der Abweichung, daß a) die Festsetzung und Bekanntmachung des Stundenplanes dem Gemeindevorstand übertragen und b) die Erteilung des Unterrichtes an Sonn- und Feiertagen der statutarischen Regelung der einzelnen Gemeinden überlassen bleibt mit der Maßgabe, daß an Sonn- und Feiertagen Unterricht nur erteilt werden darf, wenn die Unterrichtsstunden so gelegt werden, daß die Schüler nicht gehindert werden, den Hauptgottesdienst oder einen mit Genehmigung der kirchlichen Behörden für sie eingerichteten besonderen Gottesdienst ihrer Konfession zu besuchen.“

Meine Herren! Wenn Sie diesem Beschlusse zustimmen, dann zweifle ich nicht, daß damit zur Förderung der wirtschaftlichen und auch der sittlichen Wohlfahrt der ländlichen Bevölkerung unserer Provinz ein hochbedeutender Schritt getan worden ist. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fußbahn.

Abgeordneter Fußbahn: Meine Herren! Ich bin erfreut über diese Vorlage, und ich bin überzeugt, daß sich die Hoffnungen, die der Herr Referent ausgesprochen hat, in vollem Maße erfüllen werden.

Ich hätte gewünscht, daß die Frage des Zwanges noch stärker hervorgehoben worden wäre, als das geschehen ist.

Meine Herren! Ohne Zwang haben wir die Fortbildungsschule in den Städten nicht durchgesetzt, und ohne Zwang wird sie auch auf dem Lande nicht durchgesetzt werden. Es ist dringend wünschenswert, daß die Gemeinden in dieser Beziehung nicht engherzig und nicht ängstlich sind. Ohne Zwang hätten wir die Volksschulen nicht, und ohne Zwang hätten wir auch unser großes Volksheer nicht, auf das wir ja alle stolz sind.

Also, meine Herren aus den Gemeinden, gehen Sie getrost und mit fester Hand heran und führen Sie den Zwang auf dem Wege ein. (Sehr richtig!)

Ein Bedenken habe ich bei dem Vortrage des Herrn Referenten gehabt. Der Herr Referent hat die Sache meiner Meinung nach zu ausschließlich vom landwirtschaftlichen Gesichtspunkte aus angesehen. Man kann keine Fortbildungsschule machen ohne Anschluß an den Fachunterricht. Man soll den ländlichen Fortbildungsschulunterricht deswegen getrost auch nach der landwirtschaftlichen Seite als Fachunterricht durchführen ohne Angst vor einer Konkurrenz gegen die landwirtschaftlichen Winterschulen.

Aber man muß doch auch bedenken, daß es dringend wünschenswert ist, daß das Gewerbe auf dem Lande festhaft bleibt und noch mehr festhaft wird als es jetzt ist, und da ist die gewerbliche Seite des Fachunterrichts auf dem Lande dringend zu berücksichtigen. Wir finden es ja in den Städten, daß bei den Handwerkern, den Gesellen, die vom Lande hereinziehen, eine gewisse Rückständigkeit ohne Zweifel vorhanden ist, und daß diese Leute eine schwere Periode durchzumachen haben, bis sie den in den Städten herangezogenen Gesellen gleichwertig werden. Da ist es gerade dringend nötig, daß auch die ländliche Fortbildungsschule die Wichtigkeit des Anschlusses an die gewerbliche Fachausbildung, soweit das möglich ist, berücksichtigt.

Ich habe das in den ländlichen Fortbildungsschulen, die ich in Baden gesehen habe, gefunden, daß dort gerade auch die gewerbliche Seite sehr weitgehend berücksichtigt wird.

Das Land soll darin nicht engherzig sein und sagen: Damit ziehen wir die Leute vom Lande ab. Es ist dringend wünschenswert, daß der Meister, der sich auf dem Lande niederläßt, eine Station als Geselle in der Großstadt macht, um dann auf das Land zurückzukommen.

Ich möchte mir auch erlauben, den Herren vom Lande zu empfehlen, gerade die Gewerbetreibenden auf dem Lande mit zur Leitung des Fortbildungsschulwesens heranzuziehen. Wir haben damit in den Städten die besten Erfahrungen gemacht. Wir haben gerade gefunden, daß durch die Mitwirkung der gewerblichen Meister der Widerstand, der sich auch dort zuerst gezeigt hat, überwunden worden ist, und daß die Meister eben jetzt gerade bei uns die eifrigsten Förderer des Fortbildungsschulwesens geworden sind.

Meine ganze Absicht geht nur dahin, Ihnen dringend zu empfehlen, daß auch bei der Fortbildungsschulsache Gewerbe und Landwirtschaft auf dem Lande Hand in Hand gehen mögen. (Beifall!)

Vorsitzender Spiritus: Das Wort ist nicht weiter gewünscht worden.

Ich frage den Herrn Berichtstatter, ob er das Wort wünscht.

Berichtstatter Abgeordneter von Groot: Nur zwei Worte.

Vorsitzender Spiritus: Der Herr Berichtstatter.

Berichtstatter Abgeordneter von Groot: Meine Herren! Ich glaube, daß die Ausführungen des Herrn Vorredners im wesentlichen auch den Anschauungen und den Absichten der Fachkommission entsprechen, und daß gerade, wie die Verhältnisse hier in der Rheinprovinz liegen, es

ganz zweifellos dazu kommen wird, daß in einer großen Zahl von Gemeinden dem gewerblichen Unterrichte eine größere Berücksichtigung gewidmet werden muß, als in rein ländlichen Gemeinden.

Die Verhältnisse sind in dieser Beziehung gerade in unserer Provinz ja außerordentlich verschieden; wir haben eine große Zahl von Landgemeinden, in denen nicht die Landwirtschaft sondern die Industrie den Schwerpunkt des ganzen Wirtschaftslebens bildet, in denen die gewerblichen Interessen überwiegen; daß dort dem gewerblichen Unterrichte eine größere Berücksichtigung zu Teil werden muß, wird wohl von keiner Seite bestritten werden.

Ich glaube, ich habe bereits in meinem Berichte darauf hingewiesen, daß man im Begriffe ist, eine Anleitung zur Aufstellung von Lehrplänen für die Fortbildungsschulen auszuarbeiten. Man hat sich jedenfalls gesagt, daß es keineswegs möglich sei, nun für alle diese Schulen einen einheitlichen Lehrplan aufzustellen, sondern daß man sich eben nur mit einer Anleitung begnügen könne, und daß nach den besonderen örtlichen Verhältnissen die Lehrpläne verschieden zu gestalten und den besonderen örtlichen Verhältnissen anzupassen seien.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Da keine Gegenanträge gestellt sind, stelle ich fest, daß Sie den Vorschlag des Provinzialausschusses, wie er Ihnen in der Drucksache Nr. 28 unterbreitet ist, angenommen haben.

Wir gehen dann über zum

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses zu dem von dem Ruhrtalsperren-Verein vorgelegten Entwurf eines Talsperrengesetzes für die Rheinprovinz und Westfalen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Graf von Galen, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Graf von Galen: Meine Herren! Während man in früheren Jahren die Nutzbarmachung eines Wasserlaufes lediglich darauf beschränkte, daß man eine Aenderung im Gefälle vornahm, um ein nutzbares Gefälle zu bekommen, ist man in den letzten Jahrzehnten, wie bekannt, dazu übergegangen, große Stauanlagen zu machen, die von Talrand zu Talrand reichen und große Zahlen von Kubikmetern, Millionen von Kubikmetern Wasser aufstauen.

Die Wassergesetzgebung hat mit dieser Entwicklung nicht den gleichen Schritt gehalten. Im Gegenteil. Sie geht heute noch immer von den tatsächlichen Voraussetzungen aus, wie sie längst vor der Einrichtung von Talsperren bestanden. Infolgedessen haben sich Rechtsunsicherheiten gebildet.

Der Interessentenkreis, der durch solche Talsperren in Mitleidenschaft gezogen ist, ist außerordentlich groß. Es sind die Ueberlieger, die Unterlieger des Stauwerks, es sind die Grundbesitzer in dem Talbecken, welche durch eine Talsperre unter Wasser gesetzt sind. Es sind namentlich auch die Wasserentnehmer.

Der Zwecke der Talsperren sind drei.

Es ist die Regulierung des Flusses, um Ueberschwemmungen zu vermeiden; es ist ferner die Gewinnung einer großen und stetigen Wasserkraft und endlich, und zwar in letzter Zeit in zunehmendem Maße, wird durch Talsperren bezweckt: die Ansammlung von Gebrauchswasser zu gewerblichen und Trinkwasserzwecken. Die Verwendung der Talsperren zu diesem letzten Zwecke nimmt mehr und mehr zu, und es ist z. B. im Ruhrgebiet jetzt ein jährlicher Bedarf von 282 Millionen nach dem Stande des Jahres 1908 erforderlich, der aus den Talsperren entnommen wird.

Da fortgesetzt neue Talsperren projektiert und gebaut werden, so macht sich natürlich die Unsicherheit des Rechtszustandes sehr drückend geltend. Man erwartet von dem allgemeinen

Wassergesetzentwurf, daß er diese Rechtsverhältnisse ordnen und ein Talsperrenrecht herbeiführen wird. Indes ist es Ihnen bekannt, daß der Wassergesetzentwurf schon sehr, sehr lange in der Vorbereitung und immer noch nicht zum Abschluß gelangt ist, und die Interessenten der Talsperren sind der Meinung, daß man auf die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes nicht warten, sondern durch ein Spezialgesetz zunächst für Rheinland und Westfalen ein Talsperrenrecht herstellen möge.

Aus diesen Erwägungen heraus ist von dem Ruhrtalsperrenverein, der sich die Vertretung dieser Interessen zur Aufgabe gemacht hat, ein Antrag an den Herrn Landeshauptmann gelangt, welchem ein Gesetzentwurf zur Regelung des Talsperrenrechtes beigelegt ist. Auf den Inhalt dieses Gesetzentwurfes näher einzugehen, erübrigt sich in der heutigen Verhandlung, wenn die Herren wenigstens zu demselben Beschluß gelangen, wie die I. Fachkommission. Der Herr Landeshauptmann hat dem Ruhrtalsperrenverein damals geantwortet, daß bei der Kürze der Zeit — der Antrag des Ruhrtalsperrenvereins ging nämlich erst am 2. Februar ein — es der Verwaltung nicht möglich sei, die höchst verwickelten Verhältnisse, welche durch das Talsperrengesetz in Mitleidenschaft gezogen werden, so genau zu prüfen, daß dem Provinziallandtag ein hinreichend begründeter materieller Vorschlag gemacht werden könne.

Der Ruhrtalsperrenverein hat sich darauf damit einverstanden erklärt, daß nur gewisse Grundsätze aufgestellt würden, durch die man sich dem Talsperrengesetzentwurf sympathisch gegenüberstellt. Darauf hat der Provinzialausschuß einen Antrag an den Provinziallandtag vorbereitet, der dahin ging, den vom Ruhrtalsperrenverein vorgelegten Entwurf als eine geeignete Grundlage für die gesetzliche Regelung des Talsperrenwesens zu bezeichnen.

Nachdem dieser Bericht und Antrag ausgearbeitet worden war, ging am 4. März d. J., also zwei Tage, bevor wir hier zusammentraten, ein Ministerialerlaß ein, welchen Sie in der Drucksache Nr. 26 auf den Seiten 4 und 5 abgedruckt finden. Der Ministerialerlaß spricht sich gegen eine partielle Regelung des Talsperrenwesens für Rheinland und Westfalen aus. Er bekämpft die Voraussetzung, daß der Wassergesetzentwurf in Bälde nicht zu erwarten sei, und sagt:

„Da der Wassergesetzentwurf in der vom Königlichen Staatsministerium mit der Umarbeitung des Entwurfs vom Jahre 1893 beauftragten Subkommission abgeschlossen ist und in kurzer Frist dem Königlichen Staatsministerium zum weiteren Befinden vorgelegt werden wird, kann aus der nicht zu verkennenden Eilbedürftigkeit einer Regelung des Talsperrenwesens ein zwingender Grund für die Einbringung des Sondergesetzentwurfes vor dem allgemeinen Wassergesetzentwurf nicht hergeleitet werden.“

Wegen dieses Ministerialerlasses, der die Verabschiedung des Wassergesetzentwurfes in relativ naher Zeit in Aussicht gestellt, hat der Provinzialausschuß seine Stellungnahme in etwas geändert und gebeten, die partielle gesetzliche Regelung nur unter der Voraussetzung zu befürworten, daß sich das Inkrafttreten des Wassergesetzentwurfes in naher Zeit nicht verwirklichen lasse. Sie finden den Antrag des Provinzialausschusses auf Seite 5 in Drucksache Nr. 26.

Die I. Fachkommission hat sich im wesentlichen auf den Standpunkt des Provinzialausschusses gestellt, sie hat nur geglaubt, die Sache noch etwas mehr präzisieren bezw. in zwei Punkten etwas ändern zu sollen.

In dem Antrage des Provinzialausschusses war gesagt:

„Der Provinziallandtag nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß in dem Ministerialerlaß vom 26. Februar 1910 die Wichtigkeit und Eilbedürftigkeit der gesetzlichen Regelung des Talsperrenwesens anerkannt wird, und daß der in der Fertigstellung begriffene Wassergesetzentwurf den Wünschen der Talsperreninteressenten im weitesten

Maße entgegenkommt und allen Bestrebungen, die mit dem vom Ruhrtalsperren-Verein aufgestellten Gesetzentwurf verfolgt werden, Rechnung trägt.“

Die I. Sachkommission war der Meinung, daß wir eine solche Begutachtung des Wassergesetzentwurfs, der uns in der Mehrzahl nicht bekannt ist, hier nicht aussprechen könnten, daß wir höchstens anerkennen könnten, daß der Wassergesetzentwurf diesen Wünschen und Bestrebungen Rechnung tragen will, und hat also insofern die Fassung des Antrages abgeändert.

Auch in einem zweiten Punkte ist dies geschehen. Der Provinzialausschuß hatte vorgeschlagen, die Resolution so zu fassen:

„Er richtet an die Königliche Staatsregierung die dringende Bitte, auf das baldige Inkrafttreten des Wassergesetzes hinzuwirken. Sollte sich das Inkrafttreten dieses Gesetzes in naher Zeit nicht verwirklichen lassen, dann ist nach der Ansicht des Provinziallandtages der Erlass eines Sondergesetzes zur Regelung des Talsperrenwesens, wozu der vom Ruhrtalsperrenverein vorgelegte Gesetzentwurf im Allgemeinen eine geeignete Grundlage bietet, nicht zu umgehen.“

Die I. Sachkommission war der Ansicht, daß die Ausdrucksweise „in naher Zeit“ zu relativ sei, und vielleicht hier und in Berlin je einer ganz verschiedenen Auffassung unterliegen könnte. Sie hat daher für richtig gehalten, diesen relativen Ausdruck durch einen absoluten zu ersetzen und an Stelle der Worte „in naher Zeit“ zu sagen: „im Landtage 1911 nicht verwirklichen lassen“, so daß also eine ganz bestimmte Zeit hier genannt wird.

Nach diesen Aenderungen lautet der Antrag der I. Sachkommission, den ich der Annahme des Hohen Hauses empfehle, wie folgt:

„Der Provinziallandtag nimmt mit Genugtuung davon Kenntnis, daß in dem Ministerialerlaß vom 26. Februar 1910 die Wichtigkeit und Eilbedürftigkeit der gesetzlichen Regelung des Talsperrenwesens anerkannt wird, und daß der in der Fertigstellung begriffene Wassergesetzentwurf den Wünschen der Talsperreninteressenten im weitesten Maße entgegenkommen und allen Bestrebungen, die mit dem vom Ruhrtalsperren-Verein aufgestellten Gesetzentwurf verfolgt werden, Rechnung tragen will. Er richtet an die Königliche Staatsregierung die dringende Bitte, auf das baldige Inkrafttreten des Wassergesetzes hinzuwirken. Sollte sich wider Erwarten die Vorlage dieses Gesetzes im Landtage 1911 nicht verwirklichen lassen, dann ist nach der Ansicht des Provinziallandtages der Erlass eines Sondergesetzes zur Regelung des Talsperrenwesens, wozu der vom Ruhrtalsperren-Verein vorgelegte Gesetzentwurf im Allgemeinen eine geeignete Grundlage bietet, nicht zu umgehen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort. Ich stelle fest, daß die Vorlage in der Fassung der I. Sachkommission angenommen ist.

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Dr. zur Nieden, dessen Referat an letzter Stelle steht, hat den Wunsch, da er nachher anderweitig in Anspruch genommen ist, daß sein Referat jetzt schon zum Vortrag kommt. Die anderen Herren Berichterstatter sind damit einverstanden. Ich darf wohl annehmen, daß auch aus dem Hause kein Widerspruch dagegen erfolgt. — Das geschieht nicht.

Dann gehen wir also zu:

Antrag der I. Sachkommission zu dem Bericht und Antrage des Provinzialausschusses, betreffend die Begutachtung des Antrags der Stadt Brühl auf Verleihung der Städtordnung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. zur Nieden, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. zur Nieden: Meine Herren! Die Stadt Brühl will die Städteordnung haben. Das klingt paradox, aber es ist so. Die Stadt Brühl wird vorläufig noch nach der Landgemeindeordnung regiert und teilt dieses Schicksal auch mit einigen weiteren Städten der Rheinprovinz.

In dem Antrage auf Verleihung der Städteordnung wird von der Stadt Brühl vor allen Dingen ausgeführt, daß sie als Stadt älter ist, als die Stadt Düsseldorf, nämlich 3 Jahre. Sie ist schon im Jahre 1285 zur Stadt erhoben worden, und zwar von dem Kölner Erzbischof Siegfried von Westerburg, während die Stadt Düsseldorf erst im Jahre 1288 Stadt geworden ist.

Wenn man nun auch aus der Nichtgeltung der Städteordnung für Brühl nicht den Schluß ziehen würde, daß Düsseldorf nun wieder die Dorfverfassung annehmen müßte, (Heiterkeit) so ist doch eben diese Nichtgeltung der Städteordnung für Brühl ein Schönheitsfehler, der jetzt ausgebessert werden soll. Und hierfür ist eine königliche Verordnung notwendig, vor der eine Anhörung des Provinziallandtages stattfinden muß.

Weil diese Anhörung des Provinziallandtages erfolgen muß, hat sich Ihre I. Sachkommission mit dieser Frage beschäftigen müssen.

Die Stadt Brühl hat sich vor vielen Jahren selber die Sache verdorben, die Städteordnung zu bekommen. Nämlich im Jahre 1830. Kurz vor Inkrafttreten der Städteordnung von 1831 hat die Stadt Brühl beschlossen, sich von der 3. in die 4. Gewerbesteuerklasse zu versetzen. Sie ist deshalb auch nicht im Stande der Städte vertreten gewesen, als die Städteordnung von 1831 in Kraft trat. Nachdem dies einmal versäumt worden war, hatte nun die Stadt Brühl einen langen Weg zurückzulegen, um die Städteordnung zu erlangen. Die neue Städteordnung vom 15. Mai 1856 hat an dem Zustande nichts geändert. Dann ist im Jahre 1866 von der Stadt Brühl wieder ein Versuch gemacht worden, die Städteordnung zu erlangen, der aber in sich schon den Keim des Todes trug, weil nämlich gewünscht wurde, daß die Meistbegüterten in ihren Rechten erhalten blieben, und das war natürlich mit den Rechten der Städteordnung nicht vereinbar.

Dann hat auch der Hohe Provinziallandtag im Jahre 1879 schon einmal versucht, der Stadt Brühl zur Erlangung der Städteordnung zu verhelfen. Aber auch das hat nichts genützt. Es ist zwar damals im Jahre 1879 auf eine Petition von Brühl beschlossen worden, in einer Adresse an Seine Majestät den Kaiser und König die Aufnahme der Gemeinde Brühl in den ständischen Verband der Städte zu beantragen, und dieser Petition ist auch entsprochen worden. Das hat aber auch noch nichts genützt. Weil die Stadt Brühl mit anderen Landgemeinden zusammen eine Bürgermeisterei bildet, konnte auch die Aufnahme in den ständischen Verband der Städte Brühl nicht zur Städteordnung verhelfen.

Dann ist wieder im Jahre 1891 aus Brühl selbst heraus ein Versuch gemacht worden. Damals aber verlangte die Gemeinde Brühl eine dauernde Personalunion zwischen der Bürgermeisterstelle der Stadt Brühl und der für die umliegenden Landgemeinden. Da mit den Rechten der Städteordnung eine dauernde Personalunion zwischen Stadt und Land nicht vereinbar ist, wurde auch damals aus der Sache wieder nichts.

Wenn man nun heute die Lage der Stadt und ihre ganze Gestaltung betrachtet, so muß man sagen, daß ihr Wunsch, die Städteordnung zu erlangen, nicht unberechtigt ist. Sämtliche Ansichtspostkarten, welche von der Stadt Brühl existieren, sind hier in den Akten vereinigt (Heiterkeit), um den Beweis zu liefern, wie städtisch das ganze Aussehen der Stadt Brühl ist. Da die

Herren Abgeordneten des Provinziallandtages vielleicht nicht alle die Stadt Brühl schon besucht haben, so gestatte ich mir, diese Sachen hier auf den Tisch des Hauses niederzulegen. (Große Heiterkeit.)

Es ist aber auch wahr: die Straßen der Stadt Brühl sind kanalisiert, dann ist ein Elektrizitätswerk, ein Gaswerk vorhanden, natürlich auch ein Wasserwerk und sogar ein Schlachthaus mit Eisfabrik. Und, meine Herren, außerdem ist ein Lehrerseminar da, ein großes städtisches Museum, eine Provinzial-Taubstummenschule, höhere Mädchenschulen für beide Konfessionen usw. Auch das Prinzipal-Steuerjoll der Stadt Brühl ist durchaus ausreichend, es beträgt nämlich 226613 Mark, und die städtischen Kassen hatten im Jahre 1907 eine Einnahme von 1960000 Mark und eine Ausgabe von 1819000 Mark. Außerdem hat, wie wir wissen, die Stadt Brühl eine nicht unbedeutende Industrie, neben Braunkohlen- und Brickettwerken noch andere Fabriken.

Nun ist bei der ganzen Sache noch ein Bedenken zu erheben. Nämlich mit der Verleihung der Städteordnung würde Brühl aus dem Bürgermeistereiverbande ausscheiden, und es muß deshalb noch die Frage erörtert werden, ob etwa die Interessen der Landgemeinden diesem Ausscheiden entgegenstehen. Nach großen Vorbildern hat die Stadt Brühl, ehe sie eigentlich selber durch Verleihung der Städteordnung so richtig aus dem Ei gekrochen war, schon eine große Eingemeindungsaktion unternommen. Sie hat nämlich versucht, die sämtlichen Landgemeinden der Nachbarschaft zu bestimmen, sich in ihren liebenswürdigen Armen zu einer größeren Gemeinde zu vereinigen. Das haben aber die umliegenden Landgemeinden abgelehnt, und wenn ich hier wieder auf die Akten zurückgreifen darf, so ist das auch berechtigt. Wie sich aus dem Plane hier demonstrierend ergibt, ist das doch ein ganz erheblicher Landbezirk, dessen Interessen gewiß nicht ganz dieselben sind, wie die Interessen der Stadt Brühl. Alles was hier bunt ist, wäre zur Stadt Brühl gekommen, und bei dem Maßstabe der Karte ist das ein sehr erheblicher Bezirk.

Nun ergab das ja einige Schwierigkeit. Die Landgemeinden legten nämlich Gewicht darauf, daß, wenn sie einmal geschieden wären, sie auch einen besonderen Bürgermeister haben müßten, weil sie glaubten, daß der Stadtbürgermeister ihre Interessen nicht genügend wahrnehmen würde, und daraus ergibt sich natürlich eine Verteuerung der Verwaltung, meine Herren. Es ist ja ganz klar, daß der doppelte Beamtenapparat auch eine Verteuerung der Verwaltung im Gefolge hat. Wenn man auch hier nach der Vorlage annehmen darf, daß die Verteuerung nicht sehr erheblich ist, so wird sie doch immerhin eintreten.

Das wäre ja das einzige Bedenken, das zu erörtern wäre. Aber ich glaube nicht, daß dieses Bedenken für unsere Stellungnahme durchschlagend sein kann. Denn die Landbürgermeisterei der umliegenden Landgemeinden bleibt immer noch genügend groß. Es bleibt immer noch eine Einwohnerzahl für die umliegenden Landgemeinden von über 9000 Seelen, — während Brühl über 8000 Seelen hat —, ein Flächeninhalt von 2755 ha und ein Prinzipalsteuerjoll von 107579 Mark. Daraus kann man wohl den Schluß ziehen, daß auch die neue Bürgermeisterei Brühl-Land leistungsfähig und in der Lage sein wird, den Beamtenstab, der nötig ist, selber zu unterhalten.

Die Landgemeinden haben sich zuerst gegenüber der Verleihung der Städteordnung an Brühl zum Teil ablehnend verhalten, drei waren dagegen, gewiß aus dem berechtigten Grunde, daß ja doch, wie gesagt, diese Verleihung der Städteordnung an Brühl eine Verteuerung der Verwaltung zur Folge haben würde. Als sie aber sahen, daß es nichts half, haben sie dem Verteilungsplan zugestimmt, und dieser Plan ist nunmehr von allen Instanzen genehmigt worden. Er ist von den beteiligten Gemeinden beschlossen, vom Bürgermeistereirat und vom Kreistag befür-

wortet und vom Bezirksausschuß genehmigt worden. Der Herr Regierungs-Präsident, der Herr Landrat, alle schlagen Ihnen vor, gegen die Verleihung der Städteordnung an die Gemeinde Brühl keine Bedenken zu erheben, und in Uebereinstimmung mit diesem Vorschlag hat auch der Provinzialausschuß vorgeschlagen, die Sache zu befürworten. Diesem Vorschlag schließt sich die I. Fachkommission an mit der Bitte zu beschließen:

„Provinziallandtag gibt sein Gutachten dahin ab, daß dem Antrag der Stadt Brühl auf Verleihung der Städteordnung Bedenken nicht entgegenstehen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf also feststellen, daß die Vorlage angenommen ist.

Wir fahren fort, indem wir übergehen zum

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Neven DuMont, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Zu dem Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft ist zunächst bei den Einnahmen nichts besonderes zu bemerken.

Bei den Ausgaben findet sich in Titel II ein Posten von 2400 Mark zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten. Das ist ein Posten, der in unserem Haushaltsplan seit langen Jahren steht und der noch aus etwas veralteten Abmachungen herrührt. Es ist in der I. Fachkommission angeregt worden, ihn allerdings in diesem Jahre im Haushaltsplan stehen zu lassen, aber den Herrn Landeshauptmann zu bitten, Erkundigungen einzuziehen, ob diese Zahlung weiter geleistet werden muß und ob die Provinz für diese Zahlung eine Gegenleistung erhält.

Sie finden dann weiter 3000 Mark neu eingesetzt für den geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz. Die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, die diesen Atlas herausgibt, hat ja schon viele Unterstützungen für ihr außerordentlich wertvolles und fein durchgearbeitetes Werk erhalten. Sie will jetzt außer dem Betrag, den Sie ihr nachher beim Ständefonds bewilligen sollen, auch noch 3000 Mark haben, um die Siedelungsgeschichte und Waldverteilung in Karten darzustellen.

Die I. Fachkommission empfiehlt Ihnen, auch diesen Betrag zu bewilligen. Weiter ist zu diesem Haushaltsplan nichts zu bemerken.

Vorsitzender Spiritus: Ich frage, ob das Wort gewünscht wird? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß der Haushaltsplan unverändert angenommen ist.

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Beim Haushaltsplan für die Provinzialmuseen ist nur zu bemerken, daß unter den Einnahmen neu eingesetzt sind: ein Betrag von 7000 Mark Entschädigung Bonns für die Aufbewahrung der Wesendonk'schen Gemäldegalerie, der im vorigen Haushaltsplan mit nur 3500 Mark an dieser Stelle eingesetzt war, weil es sich nur um ein halbes Jahr gehandelt hat.

Unter den Ausgaben ist dann neu eingesetzt das Gehalt eines wissenschaftlichen Assistenten des Museums in Trier, und es wird im nächsten Jahre auch ein wissenschaftlicher Assistent für das Bonner Museum angefordert werden. Die beiden Museen sind erheblich vergrößert worden und die

Arbeiten sind dort erheblich gestiegen, es ist daher notwendig, in jedem der beiden Museen einen Assistenten anzustellen.

Dann sind unter Titel III Nr. 4 unter den Ausgaben noch 12 000 Mark eingestellt zu Ankäufen für die Provinzialmuseen, und zwar ist ausdrücklich bestimmt, daß dieser Fonds nach Entscheidung des Landeshauptmanns verwendet werden darf.

Meine Herren! Wenn der Zweck erreicht werden soll, daß diejenigen Gegenstände, die etwa ausgegraben oder die sonst in der Provinz gefunden werden, und die Wert für unsere Museen haben, auch in diese übergeführt werden, dann ist es notwendig, daß sehr rasch zugegriffen wird, und, da der Landtag und auch der Provinzialausschuß nicht immer zusammen sind, so muß hier dem Herrn Landeshauptmann die Machtbefugnis gegeben werden, selbständig zu entscheiden. Es hat sich das schon als sehr nützlich erwiesen, indem kürzlich eine Reihe von Goldmünzen, die in der Rheinprovinz gefunden worden sind, glücklich dem Museum in Trier haben gerettet werden können, weil man gleich zugreifen konnte.

Es ist dann noch der Titel für die Beheizung der Museen auf 1100 Mark erhöht worden. Das ist notwendig, weil das Museum in Bonn erheblich vergrößert worden ist und weil in das Museum in Trier, das bis jetzt nur in einzelnen Teilen beheizt wird, eine vollständige Heizung eingebaut wird, worüber Ihnen eine Vorlage sogleich vorgetragen werden wird.

Es ist schließlich noch zu bemerken, daß bei den Eintrittsgeldern für die Provinzialmuseen die römischen Bäder, die mit dem Museum in Trier verbunden sind, den größten Ertrag bringen, also dem Publikum, wie es scheint, das größte Interesse bieten.

Weiter ist zu dem Haushaltsplan nichts zu bemerken.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Dann stelle ich fest, daß der Haushaltsplan angenommen ist.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Einrichtung einer Heizanlage im Provinzialmuseum zu Trier.

Derselbe Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Wie ich eben schon erwähnt habe, wird es notwendig, in das Museum in Trier eine Heizungsanlage einzubauen. Bis jetzt kann nur der alte Bau mit Defen beheizt werden. Eine etwas rückständige Art, die recht viele Schäden gezeitigt hat. Es ist aber, trotzdem nun diese Defen geheizt werden, in dem Museum im Winter so kalt, daß die Arbeiten an den Inschriften und den Denkmälern sehr schwer oder teilweise gar nicht vorgenommen werden können. Es ist daher notwendig, daß eine Zentralheizung eingebaut wird, damit einmal in dem Museum selbst gearbeitet werden kann und damit andererseits auch große Schädigungen an den dort aufgestellten Kunstgegenständen vermieden werden, die sich besonders bei einem großen Renaissance-Denkmal, das das Museum dem Herrn Kommerzienrat Kautenstrauch verdankt, schon übel bemerkbar gemacht haben.

Es wird daher vorgeschlagen, eine Summe von 32 000 Mark für die Errichtung einer Heizanlage zu bewilligen und sie dadurch aufzubringen, daß man sie in eine spätere Anleihe einstellt.

Der Provinzialausschuß und mit ihm die I. Fachkommission bitten Sie daher, zu beschließen:

„Der Provinziallandtag wolle den Einbau einer Niederdruckdampfheizung im Provinzialmuseum in Trier genehmigen und die erforderlichen Kosten bis zum Betrage von 32 000 Mark aus der aufzunehmenden Anleihe bewilligen.“

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung. Es meldet sich niemand zum Wort. Ich kann daher feststellen, daß Sie die Vorlage angenommen haben.

Antrag der I. Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).

Derselbe Herr Berichterstatter, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Neven DuMont: Meine Herren! Für die Zuwendungen aus dem Ständefonds stehen im laufenden Jahre 126 154 Mark zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus einem Restbestand aus den Vorjahren von 4154 Mark, aus einer Summe von 120 000 Mark, die dem diesjährigen Haushaltsplan entnommen wird, und aus 2000 Mark, die aus Zinsen von festangelegten Beständen erwachsen.

Daraus soll nun aber eine ganze Reihe von Zuwendungen für Bedürfnisse der Denkmalpflege geleistet werden.

Zunächst werden Sie gebeten, 3000 Mark für den Historischen Atlas zu bewilligen. Diesen Betrag haben wir der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde — wie ich vorhin bei dem Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft erwähnt habe — schon seit einer Reihe von Jahren für dieses große und wichtige Werk gewährt. Die Gesamtkosten haben sich bis jetzt auf 92 000 Mark belaufen, von denen die Provinz 59 000 Mark aufgebracht hat. Es wird nun beabsichtigt, nachdem die Karten über die kirchliche Einteilung der Provinz zu Ende des Mittelalters vollendet sind, auch Karten über die Siedelungsverhältnisse der Provinz aufzustellen, und hierfür haben Sie ja eben im Haushaltsplan für Kunst und Wissenschaft 3000 Mark bereits bewilligt. Dann ist mit der Bearbeitung der Wald- und Kulturkarte für den Beginn des 19. Jahrhunderts der Anfang gemacht worden. Glücklicherweise hat man im statistischen Landesamt in Berlin eine von dem französischen Obersten Franchoz zwischen 1807 und 1812 hergestellte Karte entdeckt, die also den Kulturbestand der Provinz kurz vor der preussischen Besitzergreifung darstellt und die bei den weiteren Arbeiten vorzügliche Dienste leisten wird.

Es werden dann weiterhin von Ihnen erbeten: die Kosten von 25 000 Mark wie alljährlich für die Weiterführung der Denkmälerstatistik, für Bauleitungen bei Ausführung der von uns besorgten Arbeiten 3000 Mark, für die Wiederherstellung der Stadtbefestigung von Bacharach als dritte und letzte Rate 6000 Mark und für die Wiederherstellung der Wallfahrtskirche in Clausen als zweite und letzte Rate 8000 Mark.

Ueber die beiden letzten Arbeiten brauche ich wohl heute keine näheren Ausführungen zu machen, da Sie im vorigen Jahre hier ausgiebig behandelt worden sind und ja außerdem bezüglich Bacharachs noch eine besondere Denkschrift herausgegeben worden ist, die Ihnen im vorigen Jahre überreicht wurde.

Ich komme dann zu einer Reihe von Neuaufwendungen, die nach dem Antrag des Konservators Professor Dr. Clemen von Ihnen erbeten werden. Wir haben es da wiederum mit der Erhaltung und Pflege der Bauten einer Reihe von Kirchen zu tun. Zunächst für das Münster in Aachen. Die großen Arbeiten zur Wiederherstellung und Ausstattung im Innern des Aachener Münsters gehen ihrem Ende entgegen, doch sind immerhin noch große Mittel erforderlich, die aber neben der Beisteuer des Karlsvereins jetzt durch eine staatliche Lotterie mit einer halben Million Mark Ertrag aufgebracht werden sollen. Der Herr Minister, der ja derartige Lotterien jetzt nur noch in Ausnahmefällen gestattet, hat bei der Bewilligung dieser Lotterie auch noch besonders zum Ausdruck gebracht, daß die Nächstinteressierten, vor allem aber die Rheinprovinz, sich in erhöhtem Maße an der Aufbringung der Kosten beteiligen müßten. Der Provinziallandtag hat ja auch schon in früheren Jahren den Betrag von 33 000 Mark für die Wiederherstellung des Kreuzganges

bewilligt. Er wird in der Zukunft in erster Linie um sein Interesse für diejenigen Arbeiten gebeten, die mit der Denkmalpflege in engstem Zusammenhang stehen und dabei zunächst für die teilweise Freilegung des Chores. Ganz dicht am Chor ist vor einigen Jahren, ohne daß es möglich war, das zu verhindern, ein großes Geschäftshaus erbaut worden, das einer Firma Appelrath gehört. Es wird wegen der Gegenstände, die in diesem Hause verkauft werden, im Volksmunde scherzhaft das Bugenmünster genannt. Dieses Gebäude hat eine große Zahl gut belichteter Räume und dient daher dem Zwecke der Firma ganz ausgezeichnet. Wie Sie aber vielleicht aus den Abbildungen gesehen haben, die draußen in der Vorhalle aufgehängt sind, ist es außerordentlich geeignet, gerade den Anblick des Chores des Münsters in sehr erheblichem Maße zu beeinträchtigen. Nach langen Verhandlungen, um die sich ganz besonders die Stadt Aachen verdient gemacht hat, ist es möglich geworden, ein Abkommen mit dem Eigentümer zu treffen, wonach er gegen eine gewisse Entschädigung bereit ist, dem Hause eine andere Form zu geben; das Dach abzutragen und das Ganze in einer Weise umzugestalten, daß es allerdings noch immer besser nicht an der Stelle stünde, wo es steht, aber daß es doch nicht mehr so sehr den Anblick des Münsters beeinträchtigt, wie es jetzt der Fall ist.

Die Firma will das Dach abtragen lassen und auf das ganze obere Stockwerk verzichten, wodurch sie 16 gut belichtete Räume einbüßt. Als Entschädigung dafür soll sie 30 000 Mark erhalten. Davon hat die Stadt Aachen 10 000 Mark aufgebracht, der Karlsverein hat 10 000 Mark bewilligt, und das letzte Drittel von 10 000 Mark wird von Ihnen erbeten.

Es ist aber ferner noch in dem Münster eine große und eingehende Untersuchung der Innenräume nötig bis herunter auf die Fundamente. Diese Untersuchung muß vorgenommen werden, ehe der von Professor Schaper herzustellende Fußboden verlegt wird, da, sobald dieser Fußboden gelegt ist, dadurch alles das, was darunter ist, auf viele Jahre hinaus der Untersuchung entzogen sein wird. Diese Untersuchung ist aber erforderlich einmal im rein architektonischen Interesse, um zu ermitteln, ob die Fundamente und alles, was unter dem Fußboden liegt, noch dauernd seinen Zwecken entsprechen kann, noch mehr im archäologischen Interesse, weil man dadurch festzustellen hofft, wie weit der karolingische Bau auf einer alten merowingischen Unterlage steht. Man hofft ferner bei dieser Gelegenheit über die Lage der Kaisergräber, besonders über das Grab Karls des Großen, noch weitere Aufschlüsse zu erhalten.

Diese Arbeiten werden mit der Bauleitung 12 000 Mark erfordern, und es wird gebeten, diese Summe auf die Provinz zu übernehmen, so daß Sie also mit den 10 000 Mark, mit welchen Sie an der Entschädigung für die Firma Appelrath beteiligt werden sollen, im ganzen für das Aachener Münster 22 000 Mark in diesem Jahre leisten sollen.

Ich gehe dann über zu einer weiteren Kirche, der Mathenakirche in Wesel. Sie ist neben der Willibrordikirche das bedeutendste kirchliche Denkmal Wesels und eine der wichtigsten spätgotischen Bauten des ganzen Niederrheins. Sie gehört zu denjenigen Kirchen, bei denen fast der ganze Schmuck auf den Turm konzentriert ist. Die Kirche selbst ist 1853 wieder hergestellt worden. Doch reichten die damals verfügbaren Mittel nicht für den Turm. Der Zustand des Turmes ist an einzelnen Stellen in den letzten Jahren so bedenklich geworden, daß der Vorplatz mehrfach aus Sicherheitsgründen abgesperrt werden mußte. Da das Steinmaterial des Turmes ganz verwittert ist, so ist eine ganz neue Verblendung notwendig, und dadurch werden sich die Wiederherstellungskosten auf die hohe Summe von 133 500 Mark belaufen. Dazu kommen noch weitere Aufwendungen für die Kirche, so daß im ganzen für die Mathenakirche 175 000 Mark erforderlich sind.

Von dieser großen Summe sind nun aufgebracht worden: Durch eine Zuwendung des Herrn Kultusministers 25 000 Mark, aus landeskirchlichen Mitteln 6800 Mark; die Kirchengemeinde selbst wird die Summe von 45 000 Mark aufbringen, und da die Nutzung der Kirche der Militärverwaltung zusteht, so will auch diese rund 78 000 Mark beisteuern. Von der Anschlagssumme fehlen aber immerhin noch 20 000 Mark, und diese werden von Ihnen in zwei Raten erbeten, so daß Sie also in diesem Jahre für die Mathenakirche in Wesel 10 000 Mark zu bewilligen hätten.

Ich komme dann zu der Stiftskirche in Cleve. Hier handelt es sich nicht um eine Restauration der Kirche selbst, sondern um die Wiederherstellung und zweckmäßige Aufbewahrung wichtiger Denkmäler aus dem Cleveschen Grafenhaus in der Kirche.

In einer anderen Kirche, der Kirche zu Bedburg, gab es bis zum Anfang des neunzehnten Jahrhunderts ein imposantes Hochgrab der Stifter dieser Kirche, des Grafen Arnold von Cleve und seiner Gemahlin Bertha. Dieses Denkmal ist um das Jahr 1300 ausgeführt worden, ist aber dann unerklärlicherweise um das Jahr 1810 aus der Kirche entfernt und mutwillig und barbarisch zerstört worden. Noch merkwürdiger ist, daß die Trümmer dieses Denkmals auf dem Kirchhof verscharrt wurden und daß so die Erinnerung an das Monument wenigstens einige Jahrzehnte lang vollständig verloren gegangen ist. Erst in der Mitte der neunziger Jahre entdeckte Professor Scholten die einzelnen Teile dieses Grabmals wieder, die er im Pfarrgarten ausgrub. Er hat aber das Glück gehabt, fast alle Trümmer aufzufinden, und so hat sich das verloren gegangene Denkmal wieder herstellen lassen. Schon zu dieser Arbeit hat die Provinz eine Beihilfe von 2830 Mark bewilligt und es ist dadurch schließlich gelungen, das ganze Denkmal wieder herzustellen, dessen Platte volle 3,20 m lang und 1,60 m breit ist.

Eine Wiederaufstellung des Denkmals in der Bedburger Kirche selbst, also an seinem alten Platz, ist jedoch unmöglich, da der Raum, den das Denkmal beanspruchen würde, für den Gottesdienst unentbehrlich ist. Es soll deshalb das Denkmal in einer anderen Kirche, im Herzen des Cleveschen Landes, in der ehemaligen Stiftskirche zu Cleve, die schon mehrere andere Clevesche Grabdenkmäler enthält, wiederaufgestellt werden, und zwar in dem Räume, der bis jetzt zur Sakristei gedient hat. Es würde so möglich sein, die gesamten Grabdenkmäler aus dem Cleveschen Grafenhaus an einer einzigen Stelle zu vereinigen.

Da der Raum aber bis jetzt als Sakristei gedient hat, so muß für diese ein neues Gebäude errichtet werden und deshalb belaufen sich die Gesamtkosten auf 25 800 Mark.

Die Kirchengemeinde ist nicht leistungsfähig. Sie kann daher die Summe nicht aufbringen, und sie kann umsoweniger dazu herangezogen werden, als es sich nicht um ein eigenes kirchliches Interesse handelt. Stadt und Kreis Cleve sind dazu noch sehr stark mit ihren Mitteln in Anspruch genommen durch die Aufwendungen für das Denkmal des Großen Kurfürsten, dessen Errichtung ja, wie Ihnen bekannt ist, im vorigen Jahre beschlossen worden ist. Der Staat will zu der Aufstellung dieses Cleveschen Grabdenkmals einen Zuschuß leisten, und aus Provinzialmitteln werden im ganzen 6800 Mark verlangt, wovon aber in diesem Jahre auch nur die erste Rate mit 3400 Mark eingestelt worden ist.

Selbstredend muß gefordert werden, daß, wenn die Denkmäler in der alten Sakristei aufgestellt worden sind und außerdem für die Kirche selbst eine andere Sakristei geschaffen worden ist, diese ganzen Denkmäler nunmehr auch dauernd dem Publikum zugänglich bleiben.

Ich komme dann zu dem Kreuzgang der katholischen Pfarrkirche zu Hamborn. Der Kreuzgang des ehemaligen Praemonstratenserklosters in Hamborn, der in einer spätgotischen Form

des 16. Jahrhunderts aufgeführt ist, ist noch zum größten Teil erhalten, aber zurzeit in einem ganz unglaublichen Zustande. Es sind auch davon hier in der Halle eine große Zahl von Photographien und Abbildungen aufgehängt, aus denen man den heutigen üblen Zustand erkennen kann. Einzelne Fenster sind vermauert, neue Fenster ganz moderner und häßlicher Art sind eingefügt, plumpe Ziegelbauten sind an den Kreuzgang angebaut, und es sind sogar Bauten in den Kreuzgang hineingefügt worden, die außerordentlich wenig ästhetischen Zwecken dienen und hier nicht einmal erwähnt werden können.

Die Kirchengemeinde ist durch die Beschaffung der Neuausstattung für ihre Kirche, die vor einiger Zeit einem Brande zum Opfer gefallen ist, geldlich noch sehr in Anspruch genommen. Sie will sich aber verpflichten, den Kreuzgang, falls er wieder hergestellt wird, in ihren Schutz zu nehmen und in Ordnung zu halten. Der Fiskus trägt zur Wiederherstellung des Kreuzganges bei, und Sie werden gebeten, von den auf 5000 Mark geschätzten Kosten 4000 Mark zu übernehmen.

Meine Herren! Ich komme dann zu der größten Ausgabe, die Sie dieses Mal aus dem Ständefonds leisten sollen, und zugleich zu einer Angelegenheit, die mir als Kölner ganz besonders am Herzen liegt, nämlich zu dem Turm der Kirche Groß-St. Martin in Köln.

Diese romanische Kirche, eins der wichtigsten und charakteristischsten Baudenkmäler Kölns, ist ja Ihnen selbst, sowie allen Rheinländern wohl bekannt. Sie hat ja stets große Bewunderung erregt, ist unter anderem auch auf dem Ursulaschreine Hans Memlings im Johannes-Hospital zu Brügge verewigt, und ist eins derjenigen Denkmäler am Rhein, das wohl zu den bekanntesten und interessantesten gehört, die wir überhaupt haben. Es ist ein Wahrzeichen und altes Palladium der Stadt Köln.

Merkwürdiger Weise aber steht dieser stattliche Bau auf außerordentlich schlechten Fundamenten, weil man anscheinend, als man die Fundamente legte, an einen so gewaltigen Oberbau, wie er später durch den Turm errichtet wurde, gar nicht gedacht hatte. Die Abtei scheint während des Baues der Kirche und des Turmes von einem großen Ehrgeiz ergriffen worden zu sein, und sie hat einen Turm schaffen wollen, der alle Anlagen Kölns und der ganzen Umgegend übertrumpfen sollte.

Das ist ihr auch gelungen, aber nur mit einem außerordentlichen bautechnischen Wagnis und mit einer außerordentlich leichtsinnigen Bauart.

Nun haben dem Turm in den vielen Jahren seines Daseins Verwitterungen und Brände besonders außerordentlich zugefügt. Die Brände sind dem Turm deshalb so ganz besonders gefährlich geworden, weil man, um ihn die nötige Standhaftigkeit auf seinen schlechten Fundamenten zu geben, dazu gegriffen hat, ihn in allen Stagen mit außerordentlich schweren und großen Eichenbalken inwendig zu verankern. Diese Eichenbalken haben zunächst, als sie jung und neu waren, natürlich ausgezeichnet getragen. Nachdem sie aber durch die Brände außerordentlich gelitten hatten, andere Teile wieder durch die Abperrung der atmosphärischen Luft verwittert waren, haben sie dem Turm durchaus keinen Halt mehr gegeben, und es ist von ihnen nichts übrig geblieben, so daß außen und innen nur eine Schicht dünnen Mauerwerks vorhanden ist, welches durch die große Hitze bei den Bränden auch noch stark verwittert ist. Es ist geradezu zu verwundern, daß der Turm nicht schon seit einigen Jahren das Schicksal des Campanile von San Marco erlitten hat und in sich selbst zusammengestürzt ist. Es ist daher ein Eingreifen dringend erforderlich. Der Kölner Dombaumeister Hertel hat sich um die ganze Angelegenheit außerordentliche Verdienste erworben, indem er auf diese Notwendigkeit hingewiesen hat.

Aber die Wiederherstellung ist nur mit großen Mitteln möglich. Die Kosten der Wiederherstellung werden, wie uns der Herr Professor Clemen in der I. Fachkommission erklärt hat,

selbstverständlich höher sein, als wenn man den Turm abreißen könnte, um ihn ganz neu aufzubauen. Die dringendsten Sicherungsarbeiten würden 171 000 Mark erfordern. Aber auch damit ist die Sache noch nicht erledigt. Im ganzen ist zur ordnungsmäßigen Wiederherstellung des Turmes und zur dauernden Sicherung dieses großen Denkmals für die Zukunft die Summe von 250 000 Mark erforderlich.

Die Kirchengemeinde ist nun nicht in der Lage, eine derartige Summe aufzubringen, erstens, weil sie überhaupt nicht sehr groß ist, zweitens, weil sie durch die heutigen Wohnungsverhältnisse der Stadt Cöln außerordentlich an zahlungsfähigen Bürgern verloren hat.

Diese Teile unserer Altstadt entvölkern sich immer mehr. Sie werden immer mehr Geschäftsviertel, und die Bevölkerung zieht nach den Vororten, hat also auch dort ihre Kirchensteuern zu zahlen. Sie können das daraus ersehen, daß zum Beispiel in diesem Bezirke der Stadt, die Volksschule sich entvölkert und die Klassen zusammengelegt werden können. Dazu ist noch gekommen, daß auf demjenigen Platz, auf dem heute die Markthalle in Cöln steht, allein 3000 Menschen gewohnt haben, die, als die Markthalle errichtet wurde, alle von dort wegziehen und sich dann wieder in anderen Teilen der Stadt ansiedeln mußten.

Es ist nun natürlich, daß die Stadt Cöln selbst auch bei diesem Bauwerk mit hat eingreifen müssen, und so ist man zu dem Vorschlage gekommen, daß die Kirchengemeinde etwa $\frac{1}{5}$ der Baukosten mit 50 000 Mark übernimmt, daß der Staat 50 000 Mark beiträgt, daß dann von Ihnen 50 000 Mark bewilligt werden sollen, und zwar in zwei Raten von je 25 000 Mark, von welchen Sie die erste jetzt zu zahlen haben würden. Eine weitere Beihilfe von 50 000 Mark hat dann die Stadt bewilligt, und die fünften und letzten 50 000 Mark sind aus privaten Mitteln durch eine Sammlung unseres Cölner Regierungs-Präsidenten Dr. Steinmeister zusammengebracht worden.

Wenn Sie also dem Wunsche nachkommen, diese 50 000 Mark in zwei Raten zu bewilligen, so steht der Inangriffnahme der ganzen Restauration des Turmes nichts mehr im Wege, und ich möchte Sie um die Bewilligung recht herzlich bitten.

Gestern habe ich nun von dem Pfarrer von Groß St. Martin noch einen Brief erhalten, in dem er mich bittet, Ihnen vorzuschlagen, daß Sie diese 50 000 Mark glatt bewilligen sollten, während der Provinzialausschuß und mit ihm die I. Fachkommission Ihnen vorschlägt, $\frac{1}{5}$ der Kosten für die notwendigen Arbeiten zu übernehmen.

Meine Herren! Ich möchte Sie bitten, bei dem Vorschlage des Provinzialausschusses und der I. Fachkommission zu bleiben, wenn auch die Hoffnung nicht sehr groß ist, daß Sie weniger als die 50 000 zu zahlen haben werden, denn bei derartigen Wiederherstellungsarbeiten wird erfahrungsmäßig der Kostenanschlag doch immer eher überschritten als unterschritten, (sehr richtig!) wenn der Herr Pfarrer auch der Ansicht ist, daß er dann, wenn die 50 000 Mark ohne Klausel bewilligt würden, besonders auf Sparsamkeit dringen würde. Ich kann das nicht recht verstehen und ich meine, Ihnen vorschlagen zu sollen, daß Sie $\frac{1}{5}$ der auf 250 000 Mark veranschlagten Kosten bewilligen, unter der Bedingung, daß 50 000 Mark für diese Bewilligung nicht überschritten werden dürfen.

Ich habe Ihnen bis jetzt vorgetragen, welche Kirchenbauten in diesem Jahre Zuwendungen erhalten sollen. Ich komme nun noch zu einigen anderen Gegenständen, zunächst zu der Burgruine Heimbach.

Dieser Stammsitz des Jülich'schen Grafengeschlechtes hat Sie auch schon früher beschäftigt. Es hat sich in Heimbach ein Verein zur Erhaltung dieser Burgruine gegründet, und es sind im ganzen 20 500 Mark aufgebracht worden, von denen die Provinz 7000 Mark geleistet hat.

Bisher ist aber nur das Notwendigste geschehen. Der Umfang der Arbeiten ist nämlich gegen den ersten Anschlag gewachsen, da eine Reihe weiterer Anlagen nach Beseitigung des Schuttes entdeckt worden sind. Für die dringlichen Arbeiten sind immer noch 10 000 Mark erforderlich. Vom Staate ist eine Beihilfe, allerdings schon vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahren, erbeten, bis jetzt aber noch nicht bewilligt worden. Da der Beitrag aber auch noch nicht abgeschlagen worden ist, so darf man immer noch hoffen, daß die vor 1 $\frac{1}{2}$ Jahren ausgesprochene Bitte Erhörung findet.

Sie werden gebeten, 5000 Mark aus Provinzialmitteln für die Erhaltung der Burgruine Heimbach zu bewilligen.

Ich komme dann zu einem ganz eigentümlichen Gegenstande, zu der Aufdeckung und Freilegung einer römischen Villa in Bollendorf im Kreise Bitburg.

1907 ist in diesem Lustkurort an der Sauer eine römische Villa entdeckt worden, die aus dem ersten Jahrhundert stammt, aber zu ihrer jetzt vorhandenen Form im zweiten bis vierten Jahrhundert vielfach umgebaut worden zu sein scheint. Ende des vierten Jahrhunderts ist sie dann zerstört worden. Da in den Resten dieser Villa, die noch vorhanden sind, außerordentlich viele Details sehr gut erhalten sind, so besteht ein großes archäologisches Interesse, sie als wichtiges Beispiel solcher Bauten zu erhalten. Die Kosten belaufen sich mit dem Grunderwerb auf 8000 Mark. Der Staat hat 2000 Mark, der Kreis Bitburg den bescheidenen Beitrag von 50 Mark geleistet. Es werden von Ihnen 1500 Mark erbeten, die aber nur unter der Bedingung gegeben werden sollen, daß die Gemeinde Bollendorf die dauernde Unterhaltung und Beaufsichtigung nach der Instandsetzung übernimmt. Hierzu aber ist sie bereit, und da Bollendorf ein Lustkurort ist, dem an dem Besuch der Fremden sehr viel gelegen ist, so ist auch anzunehmen, daß die Gemeinde der von ihr übernommenen Verpflichtung in jeder Weise nachkommen wird.

Ich komme dann noch zu einigen anderen Bauwerken.

Zunächst handelt es sich um die Erhaltung des Hauses Messert in Ballendar. Das Messert'sche Haus am Marktplatz zu Ballendar ist eine der interessantesten Fachwerkbauten am Rhein von außerordentlicher Schönheit. Der Besitzer, der darin eine Wirtschaft führt, wollte das Haus ganz abtragen und es durch einen modernen Bau ersetzen, der allerdings seinen Zwecken besser gedient hätte. Er hat sich aber jetzt zur Erhaltung dieses außerordentlich interessanten merkwürdigen Hauses bereit erklärt, wenn er die genügende Unterstützung erhält. Der Anschlag betrug zunächst 17 000 Mark. Er konnte dann auf 12 000 Mark herunter gesetzt werden. Davon gibt die Gemeinde Ballendar 500 Mark, der Verein für Denkmalpflege 750 Mark, der Kreis Coblenz 500 Mark, und Sie werden noch um eine Beihilfe von 1500 Mark gebeten.

Ähnlich, wie es sich in Ballendar um die Erhaltung eines einzelnen Fachwerkhäuses handelt, handelt es sich in Monreal im Kreise Mayen um die Erhaltung eines ganzen Ortes, und zwar im ganzen um die Erhaltung von 20 außerordentlich charakteristischen interessanten Häusern. In diesem kleinen Städtchen Monreal an einem der malerischsten Punkte der Eifel können diese ganzen Gebäude mit geringen Mitteln erhalten werden. Der Ort selbst hat besonders durch seine mittelalterliche Elzbrücke mit dem hohen von 4 Löwen getragenen Steinkreuz außerordentlich viel interessantes. Es hat aber auch mächtige und tätige Förderer gefunden.

Ihr Königl. Hoheit die Frau Fürstin zu Wied hat eins der interessantesten Häuser an der Brücke, das zum Verkauf stand, angekauft und ganz wieder herstellen lassen und wird es dauernd im guten Zustande unterhalten. Daneben erfreut sich aber der Ort des besonders wirksamen Schutzes des Herrn Regierungs-Präsidenten von Hövel, der einen in Mayen ansässigen Regierungsbaumeister für die Wiederherstellungsarbeiten zur Verfügung gestellt hat.

Wie ich schon sagte, handelt es sich um 20 Häuser, die mehr oder weniger der Wiederherstellung bedürfen. Die Gesamtkosten belaufen sich aber desungeachtet nur auf 3000 Mark. Der Kreis Mayen hat in den letzten Tagen 500 Mark bewilligt, der Verein für Denkmalpflege hat einen Beitrag zugesagt, und Sie werden um eine erste Beihilfe von 1000 Mark gebeten.

Zum Schluß, meine Herren, werden Sie dann noch um einen Beitrag gebeten, zur Herausgabe eines Werkes über die rheinischen Glasmalereien.

Die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde hat die preisgekürnte Arbeit des Herrn Dr. Didtman in Linnich angekauft und deren Herausgabe beschlossen. Die Arbeit nähert sich der vom Provinzialverbande der Rheinprovinz unterstützten Arbeit der Denkmalstatistik und wird, wie diese, lebhaftes Interesse erregen. Die Käufer solcher Werke sind aber nicht außerordentlich zahlreich, und so kann die Firma Schwann in Düsseldorf, die den Verlag des Werkes übernehmen will, das nur tun, wenn sie einen wesentlichen Zuschuß zu den sehr beträchtlichen Herstellungskosten erhält. Die Gesellschaft will von diesen Kosten 4000 Mark übernehmen, da sie an den Autor schon 3000 Mark Honorar gezahlt hat. Da aber im ganzen ein Zuschuß von 8000 Mark nötig ist, so werden Sie um Bewilligung der restlichen 4000 Mark gebeten.

Meine Herren! Ich kann Ihnen im Auftrage der I. Fachkommission nur empfehlen, diesen Wünschen des Herrn Professors Clemen und diesen Vorschlägen des Provinzialausschusses Ihre Zustimmung zu erteilen und so wiederum ein wesentliches mit dazu beizutragen, die Denkmäler der Vorzeit unserer schönen Rheinprovinz zu erhalten. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Spiritus: Ich eröffne die Verhandlung und frage, ob das Wort gewünscht wird. — Das ist nicht der Fall. Die Verhandlung ist geschlossen, und ich stelle fest, daß der Ständefonds nach der Vorlage Ihre Zustimmung gefunden hat.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Sitzung:

Antrag der I. Fachkommission zum Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Fusbahn, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter Fusbahn: Die Unterstützungen für gewerbliche Zwecke erfordern in diesem Jahre 168 300 Mark, 9000 Mark mehr als im vergangenen Jahre. Sie werden denselben Zwecken zugewendet, wie auch im vorigen Jahre, da sich bei den unterstützten Anstalten in keiner Weise bis jetzt etwas geändert hat.

Das Mehr von 9000 Mark gegen das vergangene Jahr setzt sich zusammen aus 5000 Mark zur Unterstützung der Meisterkurse in der Stadt Köln, bei denen neue Einrichtungen für Buchbinder, Sattler, Polsterer, Dekorateur getroffen werden, und 4000 Mark zur Unterstützung des rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen in Düsseldorf.

Meine Herren! Die Unterstützung von Anstalten in Düsseldorf wird ja mancher von Ihnen mit Mißtrauen betrachten. Aber, meine Herren, in diesem Falle handelt es sich um eine Sache, die der ganzen Provinz zugute kommt. Der Verein für Kleinwohnungswesen hat sich aus dem Verein zur Förderung des Arbeiterwohnungswezens entwickelt, und jetzt beschäftigt sich dieser Verein auch damit, den anderen Gemeinden in der ganzen Provinz mit Rat bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und ähnlichen Unternehmungen an die Hand zu gehen.

Die I. Fachkommission schlägt Ihnen vor, den Haushaltsplan in Einnahme und Ausgabe mit 168 300 Mark zu bewilligen.

Vorsitzender Spiritus: Wird das Wort gewünscht? — Das geschieht nicht. Der Haushaltsplan ist angenommen.

Meine Herren! Wir sind am Schlusse der Sitzung, und es handelt sich nun darum, festzustellen, was für morgen auf die Tagesordnung gesetzt wird, und zu welcher Stunde die morgige Sitzung beginnen soll. Ich gestatte mir, Ihnen folgende Tagesordnung vorzuschlagen:

1. Eingänge.
2. Antrag der IV. Fachkommission zu dem Bericht des Provinzialausschusses über den weiteren Verlauf der Verhandlungen, betreffend die Neuordnung der Gemeindeforstverwaltung in der Rheinprovinz und zu der Petition des Rheinischen Gemeindeförster-Vereins.
3. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des Verbandes Rheinland des Bundes deutscher Militäramwärter wegen Anrechnung von Militär- pp. Dienstzeiten auf das Befoldungsdienstalter aller aus dem Militäramwärterstande hervorgegangenen Provinzialbeamten.
4. Antrag der I. Fachkommission zur Petition des pensionierten Provinzialstraßenaufsehers Iske in Birkesdorf um Auszahlung der von ihm verdienten Zivilpension ohne Abzug der Militärinvalidenpension.
5. Antrag der I. Fachkommission zu der Petition des Straßenaufsehers a. D. Weber in Aachen wegen Herausgabe von Schriftstücken.
6. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911 und
Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1910 bis 31. März 1911.
7. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Bonn-Stadt, Köln-Stadt, Düren, Elberfeld, M. Gladbach-Stadt, Malmedy, Mayen, Neuwied, Ottweiler, Saarburg, Trier-Land, Euskirchen, Grevenbroich und Mörs.
8. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
9. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
10. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.
11. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der ihr überwiesenen Rechnungen.

Meine Herren! Sie würden also nun zu befinden haben, wann die Sitzung morgen beginnen soll. (Zuruf: $\frac{1}{2}$ 10 Uhr!) Wir haben in früheren Jahren mit Rücksicht auf die entfernter wohnenden Herren eine frühe Stunde genommen, und zwar, wie eben schon gesagt wird, $\frac{1}{2}$ 10 Uhr. Sind Sie damit einverstanden, daß das auch morgen der Fall sein soll? (Zustimmung.) Dann werde ich danach verfahren, und, wenn nicht noch sonst das Wort verlangt wird, schließe ich die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr.)